



(12)

# GEBRAUCHSMUSTER SCHRIFT

(21) Anmeldenummer: GM 8071/02

(51) Int.C1.<sup>7</sup> : F24H 9/02

(22) Anmeldetag: 18. 3.1998

(42) Beginn der Schutzdauer: 15. 1.2003  
Längste mögliche Dauer: 31. 3.2008

(67) Umwandlung aus Patentanmeldung: 471/98

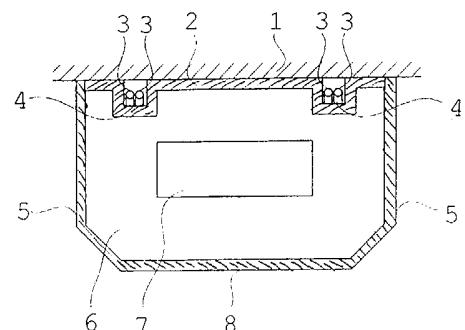
(45) Ausgabetag: 25. 2.2003

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

VAILLANT GESELLSCHAFT M.B.H.  
A-1231 WIEN (AT).

## (54) WANDHÄNGENDES GERÄT

(57) Wandhängendes Gerät (6), insbesondere Wasserheizer, mit einer Rückwand (2) aufweisenden Gehäuse, wobei das Gerät (6) an Leitungen (3) angeschlossen ist. Um eine einfache Montage des Gerätes zu ermöglichen, ist vorgesehen, daß die Rückwand (2) im wesentlichen vertikal verlaufende Nuten (4) aufweist, die zur Aufnahme von auf Putz verlegten Leitungen (3) dienen.



AT 006 003 U1

Die Erfindung bezieht sich auf ein wandhängendes Gerät, insbesondere einen Wasserheizer, gemäß dem Oberbegriff des Anspruches 1.

Bekannte derartige Geräte weisen eine im wesentlichen ebene Rückwand auf.

Bei der Installation eines solchen Gerätes ergibt sich das Problem, daß die erforderlichen Leitungen in jener Wand des Aufstellungsraumes verlegt werden müssen, an der das Gerät befestigt werden soll. Dabei ergibt sich häufig ein sehr erheblicher Montageaufwand, der zu einem großen Teil durch die Notwendigkeit von Stemmarbeiten für die Verlegung der entsprechenden Leitungen bedingt ist. Andererseits ergibt sich bei einer Aufputz-Verlegung von Rohren, die nur einen erheblich geringerer Montageaufwand bedingen, das Problem, daß die Rohre nur seitlich des Gerätes geführt werden können. Für den Anschluß des Gerätes müssen diese Rohre daher meist in Richtung des Gerätes und anschließend nach vorne abgewinkelt werden, um mit dem Gerät verbunden werden zu können.

Dadurch ergeben sich aber aufgrund der vielen Umlenkungen Probleme bei der Durchströmung der Leitungen.

Ziel der Erfindung ist es, diese Nachteile zu vermeiden und ein Gerät der eingangs erwähnten Art vorzuschlagen, das sich mit einem nur geringen Aufwand montieren läßt und eine relativ einfache Führung der Rohre ermöglicht.

Erfindungsgemäß wird dies bei einem Gerät der eingangs erwähnten Art durch die kennzeichnenden Merkmale des Anspruches 1 erreicht.

Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen ist es möglich, die Rohre auf Putz im Bereich der Nuten des Gerätes zu verlegen, wodurch es für den Anschluß des Gerätes genügt, diese Rohre nach vorne zu biegen und an das Gerät anzuschließen.

Dabei ist durch die Nuten auch sichergestellt, daß die Rückwand des Gerätes an der Wand anliegen kann, wodurch eine problemlose Montage des Gerätes möglich ist.

Durch die Merkmale des Anspruches 2 ergibt sich der Vorteil einer einfachen Gestaltung der Rückwand des Gerätes.

Die Erfindung wird nun anhand der Zeichnung näher erläutert. Dabei zeigen:

Fig. 1 eine Draufsicht auf ein erfindungsgemäßes Gerät,

Fig. 2 eine Rückansicht des Gerätes und

Fig. 3 eine Seitenansicht eines montierten Gerätes

Das in den Fig. 1 bis 3 dargestellte erfindungsgemäßes Gerät 6 ist an einer Wand 1 befestigt, an der Rohre 3 auf Putz verlegt sind.

Das Gerät weist eine Rückwand 2 auf, an der ein Gehäusemantel 5 anliegt, der auch eine Vorderwand 8 mit einschließt. Dabei sind in der Rückwand 2 Nuten 4 eingearbeitet, die sich im montierten Zustand des Gerätes 6 in vertikaler Richtung über die gesamte Höhe des Gerätes 6, bei dem es sich zum Beispiel um einen Wasserheizer handeln kann, erstrecken. In diesen im Querschnitt im wesentlichen rechteckigen Nuten 4 verlaufen die Rohre 3, wodurch

die Rückwand 2 des Gerätes an der Wand 1 anliegen kann, obwohl die Rohre 3 auf Putz verlegt sind und hinter dem Gerät 6 verlaufen, das an seiner Oberseite eine Abgassammelhaube 7 aufweist.

Wie aus der Fig. 2 zu ersehen ist, setzt sich die Vorderwand 8 mit einer Schürze 9 nach unten fort, die gegenüber der Rückwand 2 nach unten vorsteht und die Abwinkelungen 10 der Rohre 3 abdeckt.

Wie sich aus den Fig. 2 und 3 ergibt, sind die Rohre 3 aufgrund ihrer Führung in einem relativ geringen Abstand praktisch nur nach vorne abgewinkelt und können so relativ leicht an des Gerät 6 angeschlossen werden. Dadurch werden weitere Umlenkungen, wie sie bei einer Führung der Rohre 3 seitlich des Gerätes 6 erforderlich wären, vermieden.

Dabei ist aus der Fig. 3 auch zu ersehen, daß sich die Schürze 9 auch über einen Teil 11 der Seitenwände des Gehäusemantels 5 erstreckt.

A N S P R Ü C H E

1. Wandhängendes Wasserheizergerät (6) mit einem eine Rückwand (2) aufweisenden Gehäuse, wobei das Gerät (6) an Leitungen (3) angeschlossen ist, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Rückwand (2) im wesentlichen vertikal verlaufende Nuten (4) aufweist, die auf Putz verlegte Rohre beziehungsweise Leitungen (3) aufnehmen.
2. Gerät nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass die über die gesamte Höhe des Gerätes reichende Nuten (4) einen im wesentlichen rechteckigen Querschnitt aufweisen.

Fig. 1

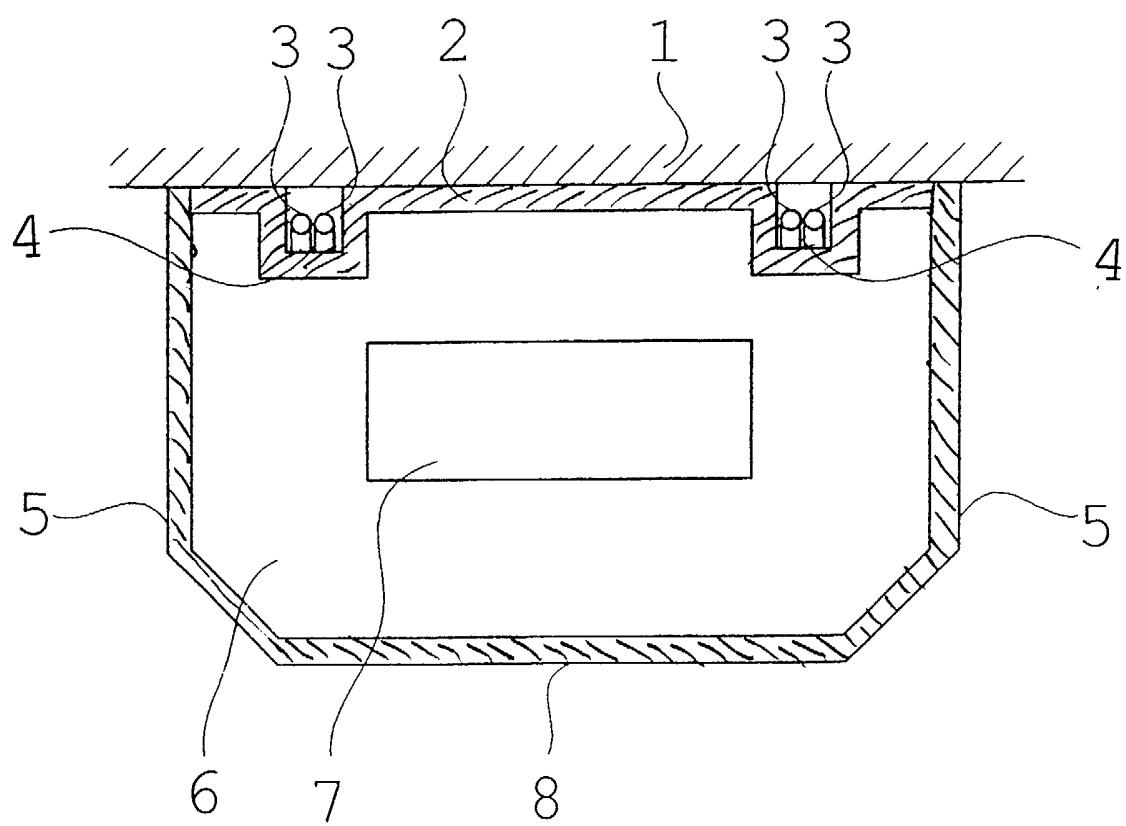


Fig. 2

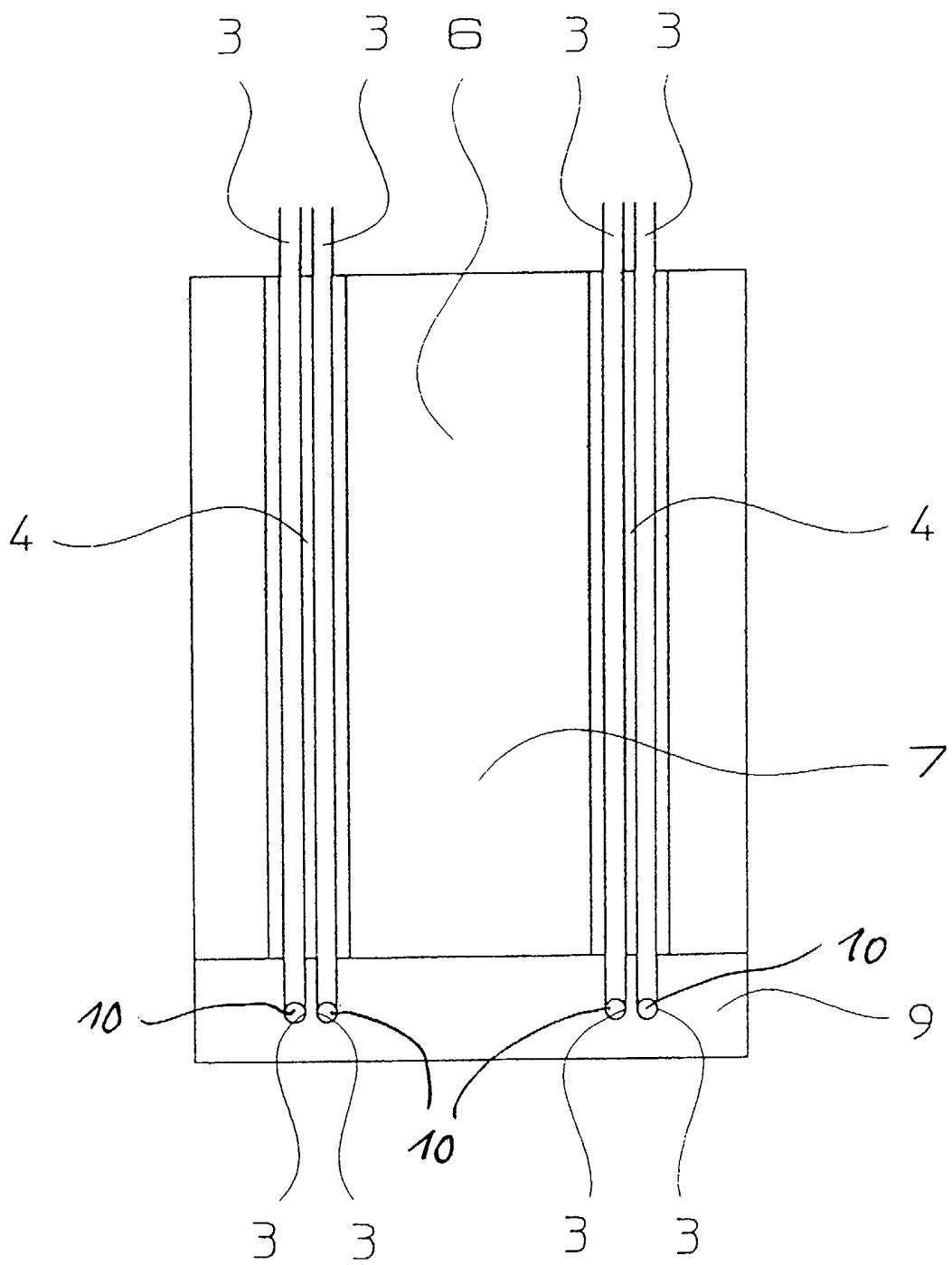
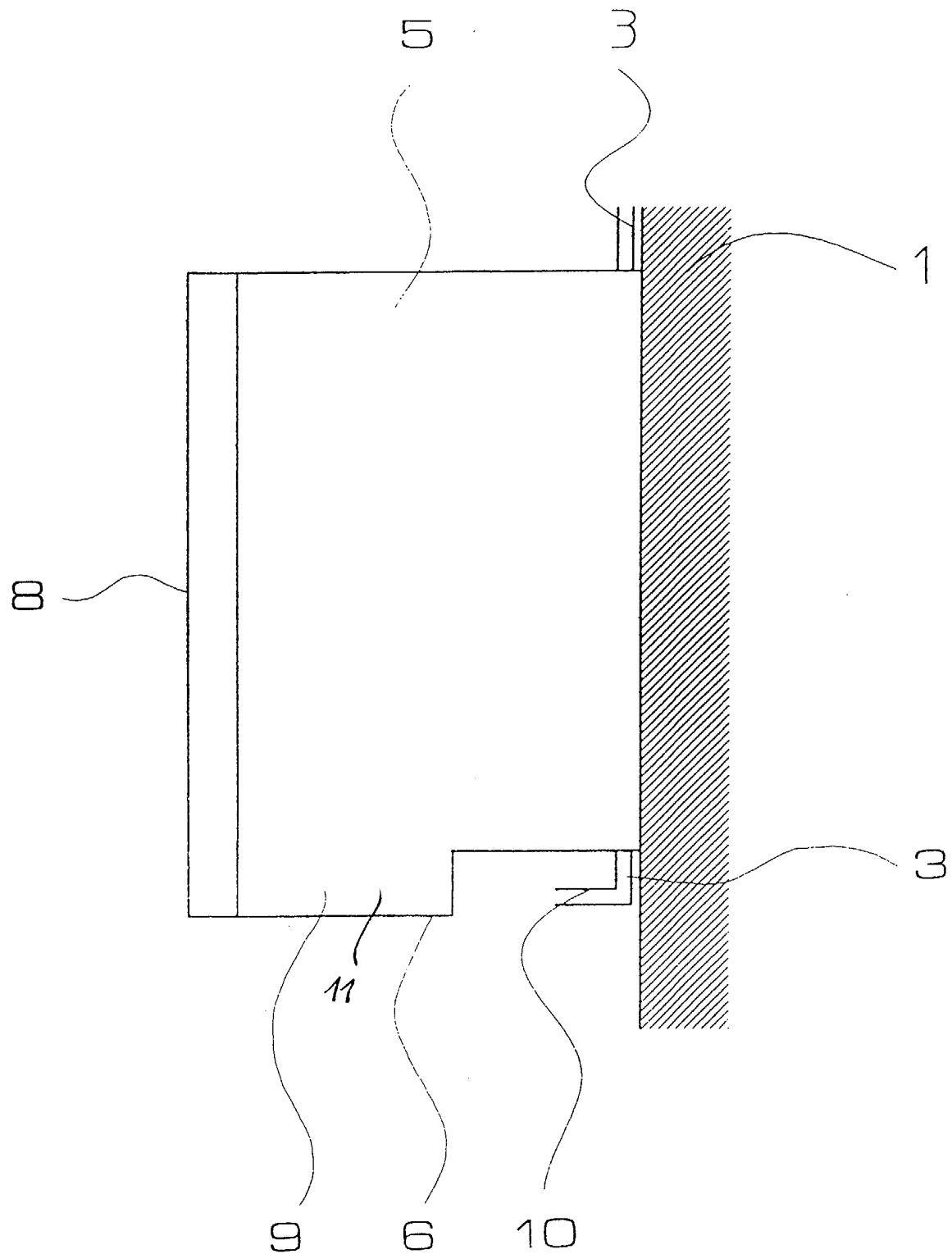


Fig. 3





# ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

AT 006 003 U1

## Recherchenbericht zu GM 8071/2002

Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß IPC<sup>7</sup>:

**F 24 H 9/02**

Recherchierte Prüfstoff (Klassifikation):

**F 24 H 9/02**

Konsultierte Online-Datenbank:

**wpi, epodoc**

Dieser Recherchenbericht wurde zu den **am 22.08.2002 eingereichten** Ansprüchen erstellt.

Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Kategorie*)	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode <sup>8)</sup> , Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	DE 19 50 811 A1 (Siemens) 22. April 1971 (22.04.71) *Fig. 2 und dazugehöriger Text*	1

Datum der Beendigung der Recherche:  
**10. Oktober 2002**

Prüfer(in):

**Dipl.-Ing. E. ENDLER**

<sup>7)</sup> Bitte beachten Sie die Hinweise auf dem Erläuterungsblatt!

Fortsetzung siehe Folgeblatt



Die **Kategorien** der angeführten Dokumente dienen in Anlehnung an die Kategorien der Entgegenhaltungen bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik. Sie stellen keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar:

- "A"** Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.
- "Y"** Veröffentlichung **von Bedeutung**: der Anmeldungsgegenstand kann nicht als auf erforderlicher Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für einen Fachmann naheliegend** ist.
- "X"** Veröffentlichung **von besonderer Bedeutung**: der Anmeldungsgegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erforderlicher Tätigkeit beruhend betrachtet werden.
- "P"** Dokument, das **von besonderer Bedeutung** ist (Kategorie „X“), jedoch **nach dem Prioritätstag** der Anmeldung **veröffentlicht** wurde.
- "&"** Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

#### **Ländercodes:**

**AT** = Österreich; **AU** = Australien; **CA** = Kanada; **CH** = Schweiz; **DD** = ehem. DDR; **DE** = Deutschland; **EP** = Europäisches Patentamt; **FR** = Frankreich; **GB** = Vereinigtes Königreich (UK); **JP** = Japan; **RU** = Russische Föderation; **SU** = Ehem. Sowjetunion; **US** = Vereinigte Staaten von Amerika (USA); **WO** = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere Codes siehe **WIPO ST. 3**.

**Die genannten Druckschriften** können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr 30, Dienstag von 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamts betriebenen Kopierstelle können **Kopien** der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Bestellung gibt die von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamts betriebene Serviceabteilung gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte **"Patentfamilien"** (den selben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt.

**Auskünfte und Bestellmöglichkeit** zu diesen Serviceleistungen erhalten Sie unter der Telefonnummer

01 / 534 24 - 738 bzw. 739;

**Schriftliche Bestellungen:**

per FAX Nr. 01 / 534 24 – 737 oder per E-Mail an [Kopierstelle@patent.bmvit.gv.at](mailto:Kopierstelle@patent.bmvit.gv.at)